

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) und Jian Omar (GRÜNE)

vom 28. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2023)

zum Thema:

Unterbringung von Familien mit Kindern und Jugendlichen in Berlin

und **Antwort** vom 13. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2023)

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz und
Herrn Abgeordneten Jian Omar (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15190
vom 28. März 2023

über Unterbringung von Familien mit Kindern und Jugendlichen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele begleitete und unbegleitete minderjährige Geflüchtete sind im Land Berlin untergebracht?
(Bitte nach Unterbringungsart (auch ASOG, privat, Erstaufnahmeeinrichtungen) für die Jahre 2018-2023
auflisten).

Zu 1.: Die Anzahl der im Land Berlin untergebrachten unbegleiteten minderjährigen
Geflüchteten in den Jahren 2018 bis 2023 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Erstaufnahmeeinrichtung	Private Unterbringung
2018	773	65
2019	690	78
2020	503	43
2021	611	87
2022	2553	652
2023 (Stand: 31.03.)	426	52

Quelle: Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) Data Warehouse (DW) im UmA-Portal

Der nachfolgenden Tabelle sind die über das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten, begleiteten minderjährigen Geflüchteten zu entnehmen.

Stichtag	∑ Kinder 0-5 J	∑ Kinder 6-11 J	∑ Kinder 12-15 J	∑ Kinder 16-17 J
05.01.2018	3.553	2.821	1.442	669
23.03.2018	3.354	2.636	1.362	604
29.06.2018	3.246	2.597	1.352	588
28.09.2018	3.236	2.628	1.364	568
14.12.2018	3.124	2.619	1.346	565
29.03.2019	3.111	2.638	1.378	580
28.06.2019	2.991	2.526	1.306	577
27.09.2019	3.003	2.557	1.374	582
27.12.2019	3.101	2.631	1.408	569
27.03.2020	3.025	2.491	1.408	549
26.06.2020	3.021	2.413	1.412	545
25.09.2020	2.895	2.274	1.338	532
30.12.2020	2.848	2.235	1.336	531
26.03.2021	2.806	2.136	1.308	521
25.06.2021	2.766	2.088	1.317	526
24.09.2021	3.073	2.346	1.478	591
17.12.2021	3.245	2.501	1.560	638
25.03.2022	3.462	2.679	1.613	709
24.06.2022	3.410	2.770	1.709	746
30.09.2022	3.658	3.122	1.886	843
30.12.2022	3.937	3.438	2.046	889
31.03.2023	4.091	3.586	2.160	908

Quelle: Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten- Bildungsstatistik LAF

Informationen zu privat untergebrachten, begleiteten minderjährigen Geflüchteten liegen dem LAF nicht vor. Bezüglich der Unterbringung von begleiteten minderjährigen Geflüchteten in sogenannten „ASOG-Einrichtungen“ wird auf die Beantwortung zur Frage 2 verwiesen.

2. Wie viele Kinder und Jugendliche sind in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung insgesamt untergebracht? (Bitte nach Bezirken und Unterbringungsart (Apartmentstruktur, Mehrbettzimmer usw.) für die Jahre 2018-2023 auflisten)

Zu 2.: Der folgenden Tabelle sind die kommunal/ordnungsrechtlich von Bezirken untergebrachten Personen zu entnehmen - Datenbasis: bezirkliche Angaben.

Stichtag	Datenbasis	Anzahl unter 18 -Jähriger
31.12.2018	10 Bezirke	10.770
31.12.2019	9 Bezirke	7.171
31.12.2020	9 Bezirke	7.881
30.06.2021	9 Bezirke	7.795

Mit dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) vom 4. März 2020 wurde die Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen beschlossen. Die Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Personen wird jährlich zum Stichtag 31. Januar, erstmals 2022, zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Die Ergebnisse für den 31.01.2022 sind unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=22971#abreadcru mb> einsehbar.

3. Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche wohnen Stand März 2023 in den Erstaufnahmeeinrichtungen?
- Wie viele von ihnen haben einen Schulplatz und wie viele warten auf einen Schulplatz?
 - Wie lange warten die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen ohne Schulplatz durchschnittlich auf einen Schulplatz?
 - Welche Stelle ist zuständig für die Zuteilung eines Schulplatzes?
 - Welche Freizeitangebote stehen für die Kinder und Jugendlichen in den Aufnahmeeinrichtungen in Tegel und Tempelhof bereit?

Zu 3.: Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) führt schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die in Erstaufnahmeeinrichtungen leben, nicht gesondert auf. Insgesamt sind in Einrichtungen des LAF (Gemeinschaftsunterkünfte, Erstaufnahmeeinrichtungen) mit Belegungsmeldung vom 31.03.23 6.654 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 bis 17 Jahren untergebracht. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 bis 15 Jahren beträgt 5.746. In den Belegungsmeldungen des LAF sind die Bewohnenden des Ankunftszenrum Tegel nicht aufgeführt.

Zu 3. a), b) und c): Grundsätzlich ist die Zuteilung eines Schulplatzes Aufgabe der bezirklichen Schulämter. Geflüchtete und neuzugewanderte Familien ohne Deutschkenntnisse wenden sich im Regelfall an die Koordinierungsstellen für Willkommensklassen. Diese bestehen aus einem schulamtlichen Teil (Schulplatzvergabe) und einem Teil, der bei der regionalen Schulaufsicht angesiedelt ist (Sprachstandsfeststellung, Beratung).

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verfügt über keine zusammengefassten Angaben aus den Unterkünften, wie viele der dort lebenden Kinder und Jugendlichen einen Schulplatz haben oder auf einen Schulplatz warten und wie lange die durchschnittliche Wartezeit auf einen Schulplatz ist.

Zu 3. d): Im Ukraine Ankunftszentrum TXL (UA TXL) verfügen die Unterbringungen in den Leichtbauhallen (LBH) A, B, E und F und der Unterkunftsbereich des Terminal C jeweils über einen Kinderspielbereich. Zusätzlich werden vorort die nachfolgend beschriebenen Freizeitmöglichkeiten angeboten.

In der Leichtbauhalle D3 wird im Aufenthaltsbereich u.a. Airhockey/Kicker, Tischtennis und Basteln/Malen angeboten.

In dem Bereich des ehemaligen Parkplatzes P 5 können folgende Aktivitäten von den Geflüchteten genutzt werden:

- Internet-Café;
- Räumlichkeiten für Homeschooling, Hausaufgaben, Malen Basteln;
- Handarbeit wie Häkeln und Stricken;
- Billiardzimmer;
- Sportraum mit Fitnessgeräten;
- Kinder-Krabbelgruppe;
- Bibliothek.

Darüber hinaus steht den Geflüchteten ein Gebetsraum und ein Ruheraum zur Verfügung. Geplant wird die Ausstattung einer weiteren Leichtbauhalle als Sport-/Mehrzweckhalle inklusive Outdoorbereich. Hier sollen verschiedene Sportarten, bspw. Basketball, Fußball, Boxen und Tanzen angeboten werden. Weiterhin ist angedacht in der Mehrzweckhalle Kulturevents, bspw. Konzerte, Vorlesungen oder Tanzaufführungen stattfinden zu lassen.

Am ehemaligen Flughafen Tempelhof werden zirkuspädagogische Angebote in den Unterkünften und im Zirkuszelt Cabuwazi von Träger Grenzkultur e.V. umgesetzt. Darüber hinaus werden vielfältige Angebote der sportorientierten Jugendsozialarbeit u. a. durch den Träger GSJ gGmbH angeboten. Zudem bieten dort täglich eine Vielzahl

unterschiedlicher Träger, Organisationen, Vereine und Ehrenamtliche ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Sport, Kultur, Bildung und Beratung kostenfrei an.

In der Aufnahmeeinrichtung Tegel gibt es aktuell einzelne Sportangebote, diese werden nach und nach weiter ausgebaut. Das Ziel ist, bis Mitte des Jahres auch in Tegel ein umfangreiches Sportangebot aufzubauen.

4. Wie lange sind Kinder und Jugendliche durchschnittlich in diesen Unterkünften untergebracht? Was ist die maximale Unterbringungsdauer? Wie hat sich diese Unterbringungsdauer in den Jahren 2018-2023 entwickelt?

Zu 4.: Eine statistische Erfassung der Verweildauer der vom LAF untergebrachten Geflüchteten erfolgt nicht. Festzustellen ist jedoch, dass insgesamt die Auszüge aus den regulären LAF-Unterkünften mangels der Möglichkeit des Zugangs zum Wohnungsmarkt sinken.

5. Werden Familien mit Kindern und Jugendlichen priorisiert beim Auszug aus Erstaufnahmeeinrichtungen in Gemeinschaftsunterkünfte? Bei welcher Stelle liegt die Zuständigkeit der Verteilung? Gibt es ein Konzept oder einen Leitfaden für die Umverteilung dieser Geflüchteten von Aufnahmeeinrichtungen in die Gemeinschaftsunterkünfte? Wenn ja, welche?

Zu 5.: Die Ankommensstrukturen auf dem Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik -Gelände und in Tegel dienen als vorübergehender Aufenthaltsort während des Registrierungsprozesses. Dieser Prozess dauert im Regelfall drei bis fünf Arbeitstage, bevor die Geflüchteten (mit oder ohne Kinder) in Aufnahmeeinrichtungen nach § 47 Asylberberleistungsgesetz (AsylG) zugewiesen werden. Nach Beendigung der Asylrechtlichen Wohnverpflichtung und soweit Plätze in Gemeinschaftsunterkünften verfügbar sind, werden Familien mit (schulpflichtigen) Kindern/Jugendlichen bevorzugt in Gemeinschaftsunterkünfte mit Apartmentstruktur im Sozialraum zugewiesen. Zurzeit gibt es nicht ausreichend Plätze in Gemeinschaftsunterkünften im Land Berlin, um diese Verlegungen zu ermöglichen.

6. Sind bei Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen Rückschlüsse auf die Art der Unterbringung nachvollziehbar?

7. Wie viele Fälle von Inobhutnahmen von begleiteten minderjährigen Geflüchteten gab es in den Jahren 2018 bis 2023? (bitte nach Unterbringungsart auflisten)

8. Welche Gründe lagen den Inobhutnahmen zugrunde?

Zu 6., 7. und 8.: Der nachfolgenden Tabelle sind die Inobhutnahmen aus asylsuchenden Familien für die Jahre 2018 bis 2023 zu entnehmen:

Begonnene Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII) aus asylsuchenden Familien in den Jahren	2018	2019	2020	2021	2022	bis zum 31.03. 2023
§ 42 Stationäre sozialpädagogische Krisenintervention i. R. der Inobhutnahme	46	105	60	65	124	11
§ 42 Krisenpflege durch Pflegepersonen	2	2	4	4	1	2

Quelle: IT-Fachverfahren SoPart

Die Art der Einrichtung in der die asylsuchenden Familien zum Zeitpunkt der Inobhutnahme der Kinder leben, wird statistisch nicht erfasst.

Als überwiegende Gründe für eine Inobhutnahme wurden krisenhafte familiäre Konflikte sowie die Überforderung der Eltern/eines Elternteils angegeben.

9. Welchen Zusammenhang sieht die Senatsverwaltung zwischen Inobhutnahmen und psychischer Belastung, der Fluchtgeschichte und der Unterbringungsqualität in den Einrichtungen?

Zu 9.: Risikofaktoren und Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, die in der Gesamtschau zu einer Inobhutnahme führen, sind heterogen und jeweils einzelfallabhängig. Insofern können keine allgemeingültigen Aussagen zu Kausalitäten die Fragestellung betreffend formuliert werden.

10. Welche Sonderprogramme zur Beendigung der Unterbringung von Familien mit minderjährigen Kindern stehen derzeit zur Verfügung und welche Wirkung haben diese bisher erzielt?

Zu 10.: Für Geflüchtete mit besonderen Bedarfen, zum Beispiel psychischen oder somatischen Krankheiten, gibt es eine Härtefallliste zur Vermittlung in Wohnraum aus dem Programm „Wohnungen für Flüchtlinge“. Bei entsprechender Gesamtbetrachtung der Umstände kann auch das Vorhandensein von schulpflichtigen Kindern die Aufnahme auf die Liste vereinfachen.

Berlin, den 13. April 2023

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie